

Flurstück Nr. 138 u. Nr. 144
siehe textliche Festsetzungen

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

GE Gewerbegebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,8 Grundflächenzahl (GRZ)

2,0 Geschößflächenzahl (GFZ)

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baugrenzen

O offene Bauweise

Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung

Fußgängerbereich

öffentliche Parkfläche

Flächen für Versorgungsanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen

Abwasser

Gas

Elektrizität

Grünflächen

ÖG Öffentliche Grünfläche

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

Überschwemmungsgebiet

Planungen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Anpflanzen: Bäume

Umgrenzung von Flächen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern

Erhalt: Bäume

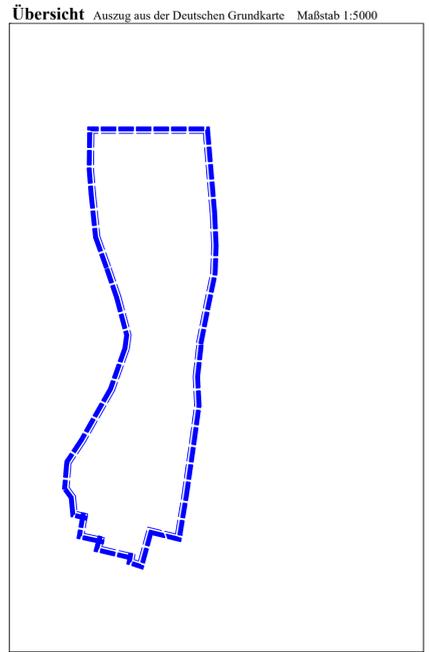
Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Abgrenzung von Art und Maß der baulichen Nutzung

Umgrenzung von Altlastverdachtsflächen (siehe textliche Festsetzungen)

Die textlichen Festsetzungen (Anlage 1)
sind Bestandteil dieses Bebauungsplanes



Der Rat der Stadt Schleiden hat am gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Schleiden, den

(S)

Bürgermeister Schriftführerin

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom Rat der Stadt am als Satzung beschlossen worden.

Schleiden, den

(S)

Bürgermeister Schriftführerin

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Rat der Stadt, bzw. die Erteilung der Genehmigung sowie der Hinweis, wo der Bebauungsplan einge-sehen werden kann, sind gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) amortsüblich bekannt gemacht worden. Dieser Plan ist damit in Kraft getreten.

Schleiden, den

(S)

Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 3141), ber. BGBl. 1998 I S. 137, zuletzt geändert am 13.9.2001 (BGBl. I S. 2376).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.4.1993 (BGBl. I S. 466).

Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 1.3.2000, zuletzt geändert am 9.5.2000 (GV NRW. S. 439)

Planzeichenvordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

Stadt Schleiden Der Bürgermeister		
Bebauungsplan Nr. 31 Oberhausen-Wiesgen, 8. Änderung		
Maßstab: 1 : 1000		Verfahrensstand: endgültiger Entwurf
Datum: 17.1.2005		
bearbeitet: Glo	Gemarkung: Schleiden Flur: 37	Fachbereich 3